

## **Ehrenordnung des Kreissportbundes**

Der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den Sport erworben haben und ehrt Vereine anlässlich von Vereinsjubiläen für besondere Leistungen.

### **§ 1 Ehrenmitglieder**

Der Kreissporttag kann auf Vorschlag des Vorstandes Persönlichkeiten mit Verdiensten um den Sport im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu Ehrenmitgliedern ernennen.

### **§2 EHRENPLAKETTE**

Der Vorstand kann Persönlichkeiten für außergewöhnliche Verdienste um den Sport im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit der Ehrenplakette des KSB und einer Urkunde auszeichnen.

Antragsberechtigt sind die Fachverbände, die Mitgliedsvereine und der Vorstand des KSB.

### **§ 3 Ehrennadel**

Der Vorstand zeichnet alljährlich Persönlichkeiten mit langjährigen Verdiensten um den Sport im Landkreis mit Ehrennadeln in Gold, Silber oder Bronze des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte aus.

Mit der Ehrennadel werden Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und andere Aktive der Vereine und Fachverbände oder Förderer des Sports geehrt, die mindestens 10 Jahre (Bronze), 15 Jahre (Silber) oder 20 Jahre (Gold) erfolgreich oder ehrenamtlich aktiv waren oder sich durch außergewöhnliche und besondere Leistungen um die Entwicklung des Sports im Landkreis verdient gemacht haben.

### **§ 4 Vereinsjubiläen**

Der Vorstand ehrt Sportvereine bei allen ganzzahlig durch 25 teilbaren Jubiläen (z.B. 25, 50, 75, 100 Jahre usw.) mit einer Ehrenurkunde und einem Sachgeschenk.

Darüber hinaus kann der Kreissportbund dem Verein Fördermittel für die Durchführung der sportlichen und festlichen Jubiläumsveranstaltungen zur Verfügung stellen.

### **§ 5 Jubiläen**

Der Vorstand kann anlässlich von Jubiläen Funktionäre des Kreissportbundes, der Sportvereine und der Fachverbände sowie hauptamtlichen Mitarbeiter mit einem Präsent und Blumenstrauß ehren.

### **§ 6 Ehrenurkunde**

## **Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e.V.**

### Ehrenordnung

Der Vorstand zeichnet Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten während Ihrer ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Tätigkeit für den Sport in den Vereinen, Verbänden und im Landkreis mit einer Ehrenurkunde des Kreissportbundes aus.

Diese Ehrenurkunde können auch Förderer des Sports erhalten.

### **§ 7 Ehrenpreise**

Der Vorstand zeichnet alljährlich Sportler und/oder Sportvereine für besondere sportliche Leistungen mit einem Ehrenpreis aus.

### **§ 8 Antragsberechtigung**

Die formlosen Anträge sind rechtzeitig durch Sportvereine, Fachverbände und Gremien des Kreissportbundes beim Vorstand mit entsprechender Begründung zu stellen.

### **§ 9 Inkrafttreten/Gültigkeit**

Die Ehrenordnung in vorliegender Fassung tritt mit Beschluss des Vorstandes zum 01.10.2013 in Kraft.